



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Lebenshilfe Landesverband Sachsen-Anhalt  
e.V.  
Landesvorsitzende Frau Wolff  
Ackerstraße 16  
39112 Magdeburg

Die Ministerin



13. Mai 2024

## Nichtanerkennung Neubau Werkstatt Stendal

Sehr geehrte Frau Wolff, *liebe Waltraud*,  
sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. April, in der Sie als Eltern- und Selbsthilfeverband eine Lösung in der Auseinandersetzung zwischen der Lebenshilfe Region Stendal und der Sozialagentur bezüglich der Nichtanerkennung der gebauten Werkstatt in Stendal fordern.

Lassen Sie mich hierzu sagen, dass auch ich große Sorge habe, wie sehr sich eine Situation entwickelt hat, die mittlerweile durch die Medien aufgeheizt und in die die Betroffenen eingebunden wurden. Diese Form der medialen Berichterstattungen ist ein Novum im Vorgehen eines Trägers, der in der Tat die Belastungen für Betroffene und Angehörige enorm potenziert und nicht zur Deeskalation beigetragen hat. Ich bin irritiert darüber, dass ein Träger der Lebenshilfe und Mitglied in Ihrem Verband diese äußerst fragwürdigen Mitteln nutzt. Die notwendige und erforderliche Rollendistanz sowie verantwortungsbewusstes Handeln sind im gesamten Vorgehen des Trägers nicht wahrzunehmen.

Das Schreiben der Sozialämter an die Beschäftigten und deren Angehörige war ein essentieller Hinweis. Es war verantwortungsvoll den Menschen gegenüber mitzuteilen, dass ihr Beschäftigungsort kein gesetzlich anerkannter Werkstattstandort nach § 225 SGB IX ist. Mitnichten war dies Beschäftigten und Angehörigen bewusst. Folgerichtig wurde hier die notwendige und erforderliche Aufklärung betrieben, die der Träger hätte vornehmen müssen.

Am 04. April 2024 wurde mit den Werkstatträtern der Lebenshilfe e.V., Region Stendal, dem dortigen Sozialdienst, Mitgliedern des Vorstands der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträter Sachsen-Anhalt, dem BBM und dem zuständigen Fachreferat meines Hauses ein Gespräch geführt. In diesem Gespräch wurden die Sorgen und Nöte angehört, die sich für die Beschäftigten vor Ort durch die Situation ergaben. Die Werkstatträter aus Stendal stellten dar, dass die Wäscherei sehr wichtig sei, die Beschäftigten hätten den Kundenstamm

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-4521  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

aufgebaut und die neuen Maschinen sind in Stendal. Damit die Arbeit und der damit verbundene Ertrag sowie die Anerkennung der Leistung erhalten bleibt, möge der Bereich Wäscherei in Stendal fortbestehen. Kritik am Vorgehen der Geschäftsführung wurde von den Werkstatträten allerdings auch geäußert.

Bereits am 14. März 2024 hat der technische Berater der Bundesagentur für Arbeit am Standort in Tangerhütte eine Begehung vorgenommen. Er hat festgestellt, dass alle brandschutztechnischen Voraussetzungen für die jeweiligen Werkstattbereiche gewährleistet sind und die einzelnen Werkstattbereiche über ausreichend Platz verfügen sowie alle sicherungstechnischen Voraussetzungen erfüllen. Bis auf die Wäscherei, deren Geräte aufgrund des eingetretenen irreparablen Schadens abgebaut und in Stendal neue Maschinen installiert wurden, können alle Werkstattbereiche wieder in Tangerhütte die Arbeit aufnehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten wurde am 16.04.2024 in einem Gespräch mit Vertretern des Trägers Lebenshilfe e.V., Region Stendal, der Bundesagentur für Arbeit, dem technischen Berater der BA, der Sozialagentur sowie dem Fachreferat meines Hauses über das weitere Vorgehen beraten. Hier wurde ein tragfähiger Vorschlag dem Träger unterbreitet, der dem Wunsch der Werkstatträte aus Stendal entspricht und die Empfehlung des technischen Beraters der BA berücksichtigt.

Die 21 Beschäftigten der Wäscherei können weiterhin in Stendal-Röxe ihre Arbeit wahrnehmen. Vier weitere Beschäftigte sollen die Versorgung der Beschäftigten in der Wäscherei ermöglichen, um Frühstück und Mittagessen gewährleisten zu können. Die Wäscherei wird als Außenarbeitsplatz gewertet, damit die betriebswirtschaftliche Basis und die Einnahmen erhalten bleiben.

Wie Sie sehen, kann die belastende Situation entschärft und den Wünschen der Beschäftigten entsprochen werden. Dies steht für mich an erster Stelle. Auch sind wir dem Träger entgegengekommen, da er im Gespräch betonte, die Wäscherei sei der Hauptwirtschaftszweig des Werkstattbetriebes. Die darüber hinaus noch tätigen Beschäftigten in Stendal sollen nach einer Zeit, hier steht der 30. Juni als Zieldatum im Raum, in Tangerhütte wieder ihre Arbeit aufnehmen. Der jetzt ausreichende Platz und die Sicherheit sind vorhanden.

Sehr geehrte Frau Wolff, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes, ich bin erschrocken über die Art und Weise des Vorgehens der Verantwortlichen in Stendal und die damit verbundene Instrumentalisierung der behinderten Menschen sowie deren Angehörige. Bitte überdenken Sie auch als landesweit agierender Verband, die damit verbundene negative Außenwirkung.

Ich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses können sehr gut differenzieren und sind zu Gesprächen, auch in verfahrenen Situationen aufgeschlossen. Wie Sie sehen, schlagen wir keine Türen zu.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne